

1426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1232 der Beilagen): Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehaltes zu Art. 2 lit. a des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen

Durch das Inkrafttreten des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes (ARHG), BGBl. Nr. 529/1979, ist die Aufrechterhaltung des österreichischen Vorbehaltes zu Art. 2 lit. a des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen, BGBl. Nr. 41/1969, nicht mehr erforderlich, weil die Bestimmung des Art. 2 lit. a des Übereinkommens nunmehr als Verweisung auf das innerstaatliche Recht (§§ 14 und 15 ARHG) aufzufassen ist.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner

1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Erklärung zu empfehlen.

Im übrigen hält der Justizausschuß die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG im Gegenstand für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehaltes zu Art. 2 lit. a des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (1232 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1983 01 26

Manndorff
Berichterstatter

Dr. Steger
Obmann